

# GMEIPLATZ

# Möhlin



## Reglement - Marktordnung

## Reglement über die Benützung des GMEIPLATZES beim Gemeindehaus

---

### Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Allgemeine Bestimmungen
Art. 2	Zweck
Art. 3	Aufsicht
Art. 4	Weisungen Hauswart
Art. 5	Haftung
Art. 6	Bewilligung
Art. 7	Besondere Regelung
Art. 8	Inkraftsetzung
Art. 9	Genehmigung

---

#### Allgemeine Bestimmungen

##### **Art. 1**

Die Gemeinde Möhlin ist Eigentümerin des GMEIPLATZES direkt beim Gemeindehaus. Dieser Platz stellt die Gemeinde an 8 Samstagen (in Ausnahmefällen am Wochenende) für Anlässe zur Verfügung.

Der GMEIPLATZ steht den Vereinen und Organisationen der Gemeinde Möhlin gegen Entrichtung einer Gebühr zur Verfügung. Eine Vergabe an Gewerbetreibende ist nicht vorgesehen.

Die oberste Aufsicht über den GMEIPLATZ übt der Gemeinderat aus.

In Absprache mit der Abteilung Bau und Umwelt organisiert der Leiter Kultur- und Standortmarketing, die Reservation und Vergabe des Platzes.

**Zweck** **Art. 2**  
Dieses Reglement regelt die Benützung und Vermietung des GMEIPLATZES der Einwohnergemeinde Möhlin.

**Aufsicht** **Art. 3**  
Für die Einhaltung der Richtlinien und Vorgaben ist der Veranstalter zuständig und verantwortlich.

**Weisungen Hauswart** **Art.4**  
GMEIPLATZ Besucher oder –benützer, die den Weisungen des Hauswartes nicht Folge leisten, durch grobe Beschädigungen oder durch unwürdiges Verhalten das Benützungsreglement missachten, wird eine zukünftige Benützungsbewilligung verweigert.

**Haftung** **Art.5**  
Der Bewilligungsinhaber haftet für sämtliche Schäden, die aus unsachgemäßem Gebrauch, Vandalismus und Littering auf dem GMEIPLATZ während dem Anlass verursacht werden.

**Bewilligung** **Art. 6**  
Benützungsgesuche (schriftlich) werden vom Leiter Kultur- und Standortmarketing geprüft und dem Gemeinderat zur Bewilligung vorgelegt. Dabei sind das Datum und die Dauer der Veranstaltung und die für den Anlass verantwortliche Person anzugeben. Gesuche werden schriftlich bestätigt oder abgelehnt. Das Gesuch kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge bez. der Reservation.

Terminplanung:

Benützungsgesuche müssen 1 Monat im Voraus eingereicht werden.

*Keine Vergabe des GMEIPLATZES MÖHLIN an professionelle Markthändler und Schausteller. Keine Vergabe an das Gewerbe.*

**Art. 7**

Besondere  
Regelung

Der Gemeinderat ist berechtigt, in besonderen Fällen Regelungen zu treffen, die von den Vorschriften dieses Reglements abweichen.

**Art. 8**

Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt per 1. Juli 2021 in Kraft.

**Art. 9**

Genehmigung

Genehmigt durch den Gemeinderat am 30. Juni 2021.

**Gemeinderat Möhlin**

Der Gemeindeammann:



Fredy Böni

Der Gemeindegemeinderat:



Marius Fricker



## Marktordnung und Allgemeine Informationen

Lage	Gemeindehaus, Ortsmitte, Hauptstrasse 36
Parkplätze	beim Gemeindehaus oder beim Werkhof
Toiletten	im Erdgeschoss vom Gemeindehaus. Aufsicht, Reinigung und Unterhalt während der Veranstaltung durch die Marktbetreiber. Die Endreinigung wird durch den Hauswart gemacht.
Anlieferung	mit dem Fahrzeug möglich – muss zwingend koordiniert werden
Abfall / Sauberkeit	Alle Gegenstände und Abfälle müssen vom Veranstalter entsorgt werden. Der Platz muss «besenrein» gereinigt werden. Die Kosten für die Beseitigung widerrechtlich verursachter Verschmutzungen werden dem/der Verursacher/in in Rechnung gestellt.
Wasser	Brunnen auf dem Platz vorhanden. Es sind keine separaten Wasseranschlüsse vorhanden.
Strom	Starkstromanschlüsse sind nicht vorhanden (für Backofen und Friteuse u.ä.). Stromleitungen durch Veranstalter
Marktstände	stehen keine zur Verfügung, auch Tischgarnituren nicht
Catering	Die Bestimmungen des Lebensmittel-Inspektorats sind unbedingt einzuhalten. Verpflegungs- und Getränkestände dürfen nur auf dem Hauptplatz (unten) aufgestellt werden.
Wirtebewilligung	Die Wirtebewilligung ist rechtzeitig durch den Veranstalter bei der Regionalpolizei einzuholen (Online).
Werbung	Werbemassnahmen müssen mit dem Leiter Kultur- und Standortmarketing abgesprochen werden.
Bauliche Vorgaben	Beginn und Schluss Der Platz kann ab 06.30 Uhr bezogen werden. Um 19.00 Uhr muss der Platz geräumt sein.
Absperrung	Entlang der Hauptstrasse müssen zwingend Absperrgitter aufgestellt werden. Der Veranstalter muss die Gitter aufstellen und wieder abmontieren. Die Abstelligitter werden am Vortag vom Werkhof geliefert und nach der Veranstaltung abgeholt.
Marktdauer	Jeweils 09.00 bis 17.00 Uhr (Ausnahmen gemäss Abmachung)

Versicherung	Die Gemeinde Möhlin lehnt jegliche Haftung ab. Die Versicherung ist Sache der Veranstalter. Wir empfehlen eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschliessen.
Kosten	Fr. 250.00 (Tagespauschale) darin ist die Endreinigung der WC Anlagen enthalten.  Der Betrag muss 2 Wochen vor Marktbeginn einbezahlt werden. Bei Absage oder nicht erscheinen erhalten sie keine Rückerstattung.
Sanktionen	Marktordnung und Weisungen zuwiderhandelnder Organisatoren können weggewiesen und nicht mehr zugelassen werden.

---

Reservation                      Patrizia Tuffilli Chautems, Kultur- und Standortmarketing,  
Hauptstrasse 36, 4313 Möhlin  
Telefon 061 855 33 05, Mail [patrizia.tuffilli@moehlin.ch](mailto:patrizia.tuffilli@moehlin.ch)

Hauswart                         Patrick Schmid, Leiter Hauswart Zentrum  
Hauptstrasse 36, 4313 Möhlin  
Telefon 061 855 33 92, Mail [patrick.schmid@moehlin.ch](mailto:patrick.schmid@moehlin.ch)

Möhlin, 1. Juli 2021, ergänzt 26.6.2023